

HAUSORDNUNG

(Oktober 2024)

VOR DEM UNTERRICHT, AM MORGEN UND AM NACHMITTAG

- Die Schüler dürfen das Schulhaus (auch bei Schlechtwetter) erst ab 7.30 Uhr betreten.
- Die Kinder sollen zur Selbstständigkeit erzogen werden. Das beinhaltet auch, dass sich die Eltern, ... vor dem Haus von den Kindern verabschieden und sie nicht in die Garderobe begleiten.
- **Ab 7.30 sind Elterngespräche nur mehr mit Vereinbarung möglich!**
- Es ist von großer Bedeutung, pünktlich in den Unterricht zu kommen, spätestens bis 7.40 Uhr.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen beginnt um 7.30 Uhr und endet mit Unterrichtsschluss.
- In der Schule ist es Pflicht, Hausschuhe zu tragen, beim Verlassen der Schule werden sie in ein Patschensackerl gegeben.
Das Patschensackerl ist Eigentum der Schule und verbleibt auch dort.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Schulhaus ab 8.00 Uhr zugesperrt, danach muss man läuten, damit der Schulwart öffnet.

IM SCHULHAUS

- Die Schüler müssen im Gebäude Hausschuhe tragen.
- Für Geld, Wertgegenstände und Spielsachen besteht keine Haftung!
- Im Schulhaus ist die Inbetriebnahme von Mobiltelefonen, Spielcomputern o.ä. untersagt.
Es gibt eine Verwarnung. Im Wiederholungsfall wird das Gerät abgenommen und kann in der Direktion abgeholt werden.
- Ton- bzw. Bildaufnahmen (vom Unterricht, Elterngesprächen, usw.) mit div. Geräten sind generell nicht gestattet.
- Im gesamten Haus, speziell auf den Toiletten, ist auf Sauberkeit zu achten.
- Am Gang haben die Schüler die Pflicht, sich ruhig zu verhalten und ordentlich zu gehen.
- Mutwillige Verunreinigungen sind, soweit zumutbar, von den Kindern selbst zu beseitigen.

- Bei vorsätzlicher Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten bzw. müssen diese für entsprechenden Ersatz sorgen.
- Einrichtungen, sowie auch Bücher, Tablets, Spiele und Turngeräte müssen ordentlich behandelt und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgeräumt werden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Eltern.

IM TURNSAAL

- Für den Turnunterricht benötigen die Schüler Sportbekleidung. (Keine festen Sportschuhe; Gymnastikpatschen werden jedoch empfohlen.)
- Jeglicher Schmuck ist vor dem Turnunterricht und Schwimmunterricht wegen der Gefahr einer Verletzung abzulegen. (Keine Haftung bei Verlust!)

RUND UM'S HAUS

- Fahrräder, Scooter, ... sind in den dafür vorgesehenen Radständern abzustellen und abzusperrern. Keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust!
Rollerskates, Scooter, Skateboards dürfen nicht ins Schulhaus mitgenommen werden.

ALLGEMEIN

- Alle Personen im Schulhaus müssen höflich und freundlich begrüßt werden.
- Auf gegenseitigen Respekt wird viel Wert gelegt, unabhängig von Aussehen, Religion, Hautfarbe, Geschlecht oder anderen Besonderheiten.
- Zum Unterricht ist **saubere und entsprechende Kleidung** erwünscht.
- Das **Fernbleiben vom Unterricht** ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung oder mit Erlaubnis zum Fernbleiben zulässig.
Ab dem 1. Tag muss eine **Krankmeldung über die App „SchoolFox“ erfolgen, ab einer Woche ein ärztliches Attest** vorgelegt werden.
- Täglich müssen die Schulsachen der Kinder, das Elternheft und die App „SchoolFox“ wegen wichtiger Verständigungen der Schule kontrolliert werden.

- Wenn vergessene Dinge (Werkkoffer, Turnsackerl, ...) von Eltern, ... nachgebracht werden, müssen sie vor der Klasse deponiert werden, damit der Unterricht nicht gestört wird. Das gilt auch für die Jause.
- Im Sinne eines guten Miteinanders legen wir Wert auf **gute Umgangsformen**:
 - Gepflegte Grußformen
 - Kapperl und Kapuzen müssen im Klassenzimmer abgelegt werden.
 - Damit der Leistungsstand der Kinder auch bei längeren Abwesenheiten gesichert bleibt, muss der versäumte Unterrichtsstoff verlässlich nachgeholt werden.
 - Bis zur 4. Klasse vom „DU“ zum „SIE“
 - Um das Zusammenleben und auch den Spracherwerb der Kinder mit Migrationshintergrund zu fördern, verwenden wir (wie von der BD OÖ angeregt) **die deutsche Sprache als verbindendes Element** auch in der Pause.